

Rüdiger Lautmann

## Homosexualität und Homophobie – ein Trajekt der westlichen Spätmoderne

*Abstract: Homosexuality and Homophobia – a Trajectory of Western Late Modernity.* Homosexuality and homophobia are social phenomena which have a history. From the middle of the 19th century onward, the criminalization, pathologization, and scientification of same-sex practices proliferated. At the same time, an increasing number of mainly men-desiring-men went public, volunteered as objects of scientific research, and developed various forms of resistance. Together, these reciprocal processes merged into a double-helix of an increasingly sharp and aggressive character. The article argues that the increasing repression, and the growing number of self-articulations constitute a trajectory which established the social organization of same-sex practices. With its epicenter in Central Europe, the initiation of this trajectory at around 1850 marked the beginning of a new and distinct era.

*Key Words:* Homosexuality, Homophobia, Heteronormativity, 19th Century, Trajectory, Militancy, Prussia, Structure-and-Agency

Wie und in welchem gedanklichen Rahmen wird die Geschichte des Sexuellen, insbesondere die der Homosexualitäten wiedergegeben, rekonstruiert, erzählt? Meist wird heute an die von Michel Foucault eingeführten Konzepte wie Biomacht, Gouvernementalität usw. angeknüpft. Damit verabschiedet man sich zu Recht von dem Modell, eine immer weiter ausgreifende Aufklärung habe eine beständig fortschreitende Liberalisierung bewirkt. Andere gängige Leitideen lauten: Medikalisierung, Therapeutisierung, Kommodifizierung, Säkularisierung, Modernisierung u. a.<sup>1</sup> Ohne einen Anspruch auf Neuartigkeit zu erheben, möchte ich hier für den historischen Komplex der Homosexualitäten den Leitgedanken verfolgen, wonach wir es mit einem sachlich-zeitlich-räumlich einheitlichen Vorgang zu tun haben, der von offensiven Kämpfen um die Heteronormativität zusammengehalten und vorange-

---

Rüdiger Lautmann, D-10781 Berlin, Lindauer Str. 7, Email: lautmann@uni-bremen.de

trieben wird. Eingehamnt von theoretischen Überlegungen konzentriere ich mich auf die Vorgeschichte, um anschaulich zu machen, dass nach der Zeitschwelle um 1850 etwas historisch Neues begonnen hat: ein Übergang von relativer Unauffälligkeit zu kämpferischen Auseinandersetzungen.

## Die Epoche der Homosexualitäten

Die Wechselwirkung zwischen dem Erwachen ‚des homosexuellen Komplexes‘ und der eliminatorischen Abwehr desselben gehört zu den Merkwürdigkeiten der Spätmoderne. Homosexualität und Homophobie müssen als ein Spezifikum des ‚Westens‘ gelten. Warum das ‚Westliche‘ so betonen? Weil es den Rahmen (und damit eine Erklärung) für das im 19. Jahrhundert neu entstandene und so folgenreiche Wissen und Fühlen abgibt. Inzwischen ist anerkannt, dass ‚Homophobie‘ eine Strömung des ‚Westens‘ ist, ermöglicht von der christlichen Grundierung der Sexualmoral und der scharfen Unterscheidung zwischen ‚Homo‘- und ‚Heterosexualität‘. Die kultur- und rechtsgeschichtlichen Entwicklungen im ‚Orient‘ demonstrieren, wie der *furor antihomosexualis* aus dem ‚Abendland‘ ausgeströmt ist und die Sexualreglements anderer Herkunft überlagert hat. Homophobie ist ein Exportprodukt.<sup>2</sup> Als ‚Projekt des neuzeitlichen Westens‘ wird der Blick auf die gesellschaftlichen Strömungen gelenkt, welche den Konflikt bis heute tragen. Zugleich dient das Projekt als Ideenquelle, aus der die Emanzipationskämpfer\*innen noch nach jeder Niederlage frischen Mut und neue Kraft geschöpft haben.

In den zwei Jahrzehnten, seitdem das (erste) Homosexualitäten-Heft dieser Zeitschrift erschienen ist, haben sich in dem Themenfeld eingreifende Wandlungen vollzogen, wie es übrigens fortlaufend seit Mitte des 19. Jahrhunderts in chronologisch ähnlichen Schritten zu beobachten war. Die Bezeichnungen ändern sich, ebenso die Selbstverständnisse der Mann-Mann- bzw. Frau-Frau-Liebenden, wie auch deren Wahrnehmung und Bewertung in Gesellschaft und Staat. „Ist Homosexualität angesichts sich zunehmend diversifizierender Sexualitätskonzepte denn überhaupt noch eine brauchbare epistemische Kategorie?“ So wird in diesem neuen Heft gefragt, und eine der Antworten lautet: Zumindest *war* sie es. Von den Zehner- bis in die Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts dominierte das Wort in wissenschaftlichen, behördlichen und massenmedialen Diskursen. In dieser Zeit signalisierte es die gesellschaftliche Unterdrückung der damit Bezeichneten. Heute klingt es daher etwas altmodisch und wird von vielen gemieden; begründet wird dies mit der Überbetonung des sexuellen Aspekts und mit der pathologisierenden Herkunft. Zweifellos stören sich Kritiker\*innen an dem Wortbestandteil *sexual*, der sie auf etwas festlegt, das keinesfalls im Vordergrund ihrer Existenz steht. Die Kategorie ‚Homosexuali-

tät‘ muss historisiert werden, und die damit bezeichneten Lebensweisen und gesellschaftlichen Reaktionen müssen es auch. Bevor sie in Gebrauch kam, sprach man nacheinander von „Sodomie“, „fleischlicher Sünde“, „conträrer Sexualempfindung“, „widernatürlicher Unzucht“, „Uranismus“, „Inversion“ u. a.; nach ihr, also heute, tritt *queer* an die Stelle. Und dieser Wortwandel wird sich fortsetzen, auch wenn es scheinen möchte, als wolle *queer* das Ende der Geschichte der Homosexualitäten als einer Sonderform einläuten.

Hinter all den Bezeichnungen steht ein Bedeutungskern, der alles andere als flüchtig ist und im Schnittbereich von Körper, Affekten und Mentalitäten angesiedelt ist, also Bereichen, die von den Geschichts- und Sozialwissenschaften lange vernachlässigt worden sind. Gemessen am Stand dieser Disziplinen bezüglich ihrer Auseinandersetzung mit Politik, Recht, Wirtschaft, Technik usw. befindet sich die Geschlechter- und Sexualgeschichte immer noch in ihren Anfängen. Dasjenige, worauf der Begriff der Homosexualitäten epistemisch abzielt, wird bislang zwar für einzelne Phasen untersucht, aber ohne diese untereinander in einen Ablaufzusammenhang zu stellen. Daher wird in diesem Aufsatz das Aufkommen der ‚Homosexualitäten‘ verzeitlicht. Die der Entstehung folgende Entwicklung des Konzeptes wurde von Agenturen und Kräften angetrieben, die in den einzelnen Phasen unterschiedliche Konstellationen eingingen und ein Resultat hervorbrachten, das allen Erwartungen vorhergehender Phasen widerspricht. In der Auseinandersetzung zwischen Repression und Emanzipation formte sich, so meine These, die sozialhistorische Einheit eines ‚heteronormativen Konflikts‘.

Warum dürfen die Homosexualitäten beanspruchen, ein wissenschaftliches Thema von eigenem Gewicht zu sein – statt bloß als interessante Marginalie alle zwanzig Jahre ein Spezialheft zu füllen (OeZG) oder auf dem *Deutschen Historikertag* mit jeweils hunderten Arbeitsgruppen erstmals 2014 eine eigene Abteilung zu bekommen? Dass sich zum Themenkreis der Homosexualitäten im deutschsprachigen Raum historisch etwas Auffallendes ereignet hat, darf inzwischen als allgemeine Meinung angenommen werden. Der Wiener Historiker Christopher Treiblmayr spricht vom „Sonderfall Deutschland“ und schreibt: „Alle Konzepte, die auf eine Erklärung des Phänomens gleichgeschlechtliches Begehren zielten, sind in dieser Zeit zuerst in Deutschland entwickelt worden, und auch die öffentliche Diskussion über Homosexualität wurde nirgendwo sonst so intensiv geführt.“<sup>3</sup>

## Der Raum des Konflikts

Wie ist der ‚Sonderfall‘ historisch, das heißt raum-zeitlich einzugrenzen? Er bezieht sich auf den deutschsprachigen Raum und beginnt bereits ab 1850. Dabei scheint er

nicht so nebensächlich zu sein, wie er es als bloße Begleiterscheinung oder Epiphänomen in der Entwicklung der Geschlechterverhältnisse wäre. Vielmehr verdient der Vorgang eine Analyse eigenen Gewichts – im Rahmen der Sexualitätenhistorie. Anschließend mag er dann erklärend mit der Geschichte der Geschlechterverhältnisse, Männerbünde, Freundinnenkulturen, Moral, Emotionen, Modernisierung usw. verbunden werden. Fast alle üblichen Zugriffe indessen neigen dazu, die Konflikte und Umbrüche der Sexualformation für andere, fernerliegende Themen zu instrumentalisieren, bevor jene Auseinandersetzungen in sich beschrieben worden sind. Die Kämpfe um die Heteronormativität sind aber kein bloßes ‚Anhängsel‘ eines umfassenderen Konflikts, dafür enthalten sie viel zu viel an Eigendynamik.

Themen mit Bezug zu Sexualität wurden (und werden) nicht europaweit einheitlich angesprochen. Die vorhandenen Grenzen zwischen kulturell, sprachlich und sozial definierten Kommunikationssphären erzeugen Räume unterschiedlichen Tempos, mögen auch die Gebildeten die jeweils fremdsprachigen Medien zur Kenntnis nehmen. So redete beispielsweise bis ins frühe 19. Jahrhundert der frankophone Bereich weit offener und differenzierter über das Intime.<sup>4</sup> Es wäre unseriös, einen Universalblick auf die Heteronormativität zu werfen, denn sie stellt sich kulturspezifisch dar. Zudem war es der deutschsprachige Raum, wo die ‚Homosexualität‘ das Licht der sexualkulturellen Welt erblickte. Was wurde erfunden? Gewiss nicht der gleichgeschlechtliche Sex, wohl aber die Denkfigur des ‚homosexuell Seins‘, in der sich Menschen hinfort spiegeln und erkennen konnten, an der aber auch die Waffen geschärft wurden, um das ‚Monstrum‘ aus der Welt zu schaffen.

Die geographischen Angaben ‚Deutschland‘ oder gar ‚Berlin‘ stehen als Kürzel für diesen Raum,<sup>5</sup> der so heikel zu bezeichnen ist, obwohl seine Ausdehnung ziemlich klar ist. Gut charakterisiert ist er durch die Abgrenzung zu seinen Nachbarn Frankreich, Polen usw. Indessen gehören Österreich und die Schweiz dazu. Es ist durchaus nicht so, dass Berlin allein der Quellort einer ‚homosexuellen‘ Theorieproduktion gewesen ist, wie es nach einigen jüngeren Publikationen scheinen könnte. Vielmehr bedeutete diese Stadt „eine zentrale Referenz der sich im deutschsprachigen Kontext sichtbar machenden lesbischen Sub- und Gegenkultur“.<sup>6</sup> Aber es war keineswegs der einzige erwähnenswerte Ort. Für die Jahrzehnte um 1900 muss Wien als das produktivste Zentrum für sexualwissenschaftliches Denken gelten, wofür hier nur die Namen Richard von Krafft-Ebing, Friedrich Salomon Krauss und Sigmund Freud genannt seien.

Die Ideengrundlage für einen ‚deutschsprachig-mitteleuropäischen Raum‘ findet sich kaum in der historischen Tatsache, dass diese Länder (ohne die Schweiz) jahrhundertlang von einem ‚Heiligen Römischen Reich deutscher Nation‘ politisch überwölbt gewesen sind. Die Grundlage besteht vielmehr im kommunikativen Kontext aus Sprache und Kultur, der einen stetigen Austausch und viele synchrone Ent-

wicklungen heraufführte. Daran hat sich bis heute wenig geändert. Relevante Beiträge zur Erfindung der Homosexualität kamen auch von den Peripherien dieses Raums, von Grenzgänger\*innen zwischen den kulturell, sprachlich und sozial definierten Kommunikationssphären. So forschte der Grazer Kriminologe Hans Gross lange Zeit in Czernowitz, und der Schöpfer des Begriffs „homosexual“ war der deutsch-ungarische Journalist Karl Maria Benkert, alias Kertbeny. Für den historischen Gleichlauf der Sexualkultur im deutschsprachigen Raum lassen sich viele Argumente anführen. Festmachen lässt sich eine gleichförmige Entwicklung auch an einigen Personen, die für unser Thema wichtig sind: den Schweizern Johannes von Müller und Heinrich Hössli sowie dem aus Südwestdeutschland stammenden Richard von Krafft-Ebing, der seine gesamte zweite Lebenshälfte in Österreich verbrachte. Sie waren beruflich oder reisend in den mitteleuropäischen Ländern unterwegs; ihre Werke wurden dort wahrgenommen.

Mit dem Zweiten Weltkrieg endete die Führungsrolle jenes Raums; von nun an blickten die Vertreter\*innen eines deutschsprachigen Sexualaktivismus aufmerksam über den Atlantik. Sich in Sachen LSBT\*I<sup>7</sup> an den Entwicklungen der USA zu orientieren, verfestigte die (umstrittene) ‚West‘-Bindung. Und umgekehrt befassten sich die *German Studies* in Nordamerika intensiv mit der deutschsprachigen Sexual- und Bewegungsgeschichte; hier erschienen bis heute grundlegende und oftmals sogar den europäischen Pendanten überlegene Studien zur Homosexuellengeschichte um 1900.<sup>8</sup> Diese enge Kooperation hat das Wissen über LSBT\*I als ‚Projekt des Westens‘ verfestigt.

## Zeitliche Markierungen

Die Konflikte um die Heteronormativität begannen nicht schlagartig; ihre Entstehung zog sich über die Jahrzehnte des frühen 19. Jahrhunderts hin. Auch ihr Ende zieht sich hin. Die feindseligen und kämpferischen Ereignisse werden von den Beteiligten nur selten im Zusammenhang betrachtet; schon deswegen bleiben die zeitlichen Markierungen vage. Deutlicher sehen die Einschnitte im Ablauf der beiden Jahrhunderte aus, weil sie meist mit dem Wechsel eines politischen Regimes zusammenfielen.

So ergibt sich ein zeitliches Raster, für welches die Biographieforschung den Begriff „Trajekt“ eingeführt hat.<sup>9</sup> Die gegen die Homosexualität ergriffenen Maßnahmen, die Phasen der Bekämpfung bilden kein lockeres Gemenge gelegentlicher Repressionen, nein: sie stehen untereinander in einem festen Zusammenhang, in dem sich die Heteronormativität zu behaupten versucht. Die innere Logik des Trajekts folgt den Erfahrungen, die in den einzelnen Phasen mit den jeweiligen Angriff-

fen gemacht wurden, sowie der Entwicklung des Wissens zur Sexualität und dem politisch-gesellschaftlichen Wandel. Diese Aussage fällt einstweilen so allgemein aus, weil das Ganze kaum je analysiert wird. Michel Foucault beispielsweise ist nicht mehr dazu gekommen; und seine Nachfolger\*innen interessieren sich kaum noch für die ‚Homosexualität‘, die nun queertheoretisch aufgelöst wird. Die vorhandene Forschung hat sich auf einzelne Themenfelder und bestimmte historische Abschnitte konzentriert. Meine Behauptungen zum heteronormativen Konflikt und zur Homosexualität als ‚Projekte der westlichen Moderne‘ verstehen sich als Beitrag zur Generalisierung und Zusammenschau.

Die Ereignisse in diesen Kämpfen, zeitlich hintereinandergeschaltet betrachtet, nehmen einen kurvenartigen Verlauf: die tastenden Anfänge – die Höhenflüge – die versuchten ‚Endlösungen‘ – der nach und nach erstarkende Widerstand – die Abnahme der Feindseligkeiten – die relative Ruhe eines Waffenstillstands. Im Verhältnis von Chronologie und Angriffsintensität werden Auf- und Abschwung deutlich erkennbar. Das Maß, in dem diese Verlaufskurve – eben das Trajekt – bewusst wird, verstärkt die jeweiligen Angriffs- und Abwehranstrengungen. Im aktuellen Stadium führt dieses Bewusstwerden sogar zu dem Glauben, es könne an der sexuellen Front zu einem Frieden kommen – eine Projektion, die den gegenwärtigen Trend schlicht linear fortschreibt. Solch simple Prognosen halten einer sozialhistorisch fundierten Perspektive nicht stand.

## Der Konfliktcharakter der Heteronormativität

Das sexuelle Feld hat sich seit dem mittleren 19. Jahrhundert in eine Konfliktkultur verwandelt. Zuvor war es hier einförmig-friedlich zugegangen, nun aber erschienen Alternativformen, insbesondere Frauen (mit ihrem Kampf um die Rechte der ‚Huren‘, um das eigene Begehren, um ihre Selbstbestimmung und Gleichberechtigung überhaupt) und einige Männer, die ihresgleichen zu lieben behaupteten. Die aufregenden Veränderungen in der Sexualkultur werden gegenwärtig unter anderen Überschriften beschrieben: als Revolution, Befreiung, Individualisierung, Postmaterialismus beispielsweise. Sie alle eignen sich für eine Große Erzählung. Aber einen Punkt lassen sie offen: das Verhältnis zwischen *Wer* und *Wen*. Haben sich Lesben und Schwule selbst emanzipiert oder wurden sie emanzipiert? Zu ergründen ist, in welcher Form die kämpferischen Auseinandersetzungen verlaufen sind. Von Monique Wittig stammt die Idee, die Konflikte als kriegerische zu betrachten: Die gleichgeschlechtlich Begehrenden sind nicht bloß die Angegriffenen, sondern sie werden selbst aktiv. In ihrer Romanutopie *Les guérillères* (1969) ficht das weibliche Kollektiv eine Revolution und schafft eine neue Zivilisation, nachdem es die män-

nerdominierte Gesellschaft überwältigt hat. Wittig will den heterosexuellen Vertrag aufkündigen, indem sie die Aufspaltung der Menschheit in zwei Geschlechter einfach ausradiert.<sup>10</sup>

Während Michel Foucault an seiner Denkgeschichte der Sexualität schrieb, widmete er seine Vorlesung im Frühjahrssemester 1976 der These, dass der Krieg die Politik nicht nur fortsetzt (Clausewitz), sondern – geradezu umgekehrt – sie erst hervorbringt.<sup>11</sup> Foucault entwickelt seinen grundstürzenden Gedanken an der Figur des Rassismus und versteht diesen so, dass auch die Homophobie umfasst wird. Der Rassismus gilt hier – wie auch vielen, die heute dazu schreiben – „als die untergründige Struktur einer Normalisierungsgesellschaft“.<sup>12</sup> Wenn sexuelle Verhaltensweisen als anormal und für das Gemeinschaftsleben gefährlich klassifiziert werden, dann antwortet die ‚Biomacht‘ auf die Herausforderung, und der Krieg geht in Politik über.

Muss denn die Geschichte der *Homonegativität* immer noch in den Vordergrund geschoben werden? Wer sich heute mit LSBT\*I-Themen beschäftigt, sieht vor allem die errungenen Erfolge, die nächsten Ziele und die erstaunlich entwickelten neuen Lebensweisen – sieht also die homopositive Seite der Medaille. Die andere, negative Seite scheint überwunden, gehört der Vergangenheit an, wird dem Vergessen überantwortet. Damit geht ein Wissen verloren, das zum Verständnis der Gegenwart und zur Prävention von Risiken unabdingbar hinzugehört: Vor welchem Hintergrund wurden die historisch neuen und interkulturell außergewöhnlichen Existenzweisen errichtet? Es waren zahlreiche und oft blutige Kämpfe; das inzwischen Erreichte wird sich nur im Bewusstsein dieser Entwicklung aufrechterhalten lassen.

Der homophobe Bellizismus und die Gegenwehr (gewissermaßen die ‚Re-Bellion‘) der verfolgten homosexuellen Männer und Frauen ziehen sich seit über hundert Jahren durch die Gesellschaftsgeschichte des ‚Westens‘. Seitdem und nur dort! Gewiss hat es das Verbot gleichgeschlechtlicher Handlungen auch vorher und woanders gegeben; Homosexuelles war nie und ist nirgends willkommen. Eine Universalgeschichte der Homophobie würde das aufzeigen und müsste doch das Besondere des heteronormativen Konflikts hervorheben, der sich raumzeitlich abgegrenzt ereignet hat.

## Vorher: das ruhige 18. Jahrhundert

Historische Epochen zu behaupten und zeitlich zu bestimmen, ist schwierig und gewagt. Wer dann nicht überzeugt wird, nennt die Einteilung willkürlich. Indessen sind in den Wissenschaften viele darin einig, dass ‚Homo- und Heterosexualität‘ im 19. Jahrhundert entstanden seien. Gemeint ist, dass Homosexualität von da an als ein gesellschaftlicher Topos, als ein ‚Thema‘ im wissenssoziologischen Sinne

existierte. Wie sah es davor aus? Interessieren muss hier nicht nur das Sprechen in den Medien, sondern auch die Lebensverhältnisse und Umgangsweisen bis hin zum Verhalten der Mediziner und Strafverfolger – hier wird nur die männliche Form genannt, denn im 18. Jahrhundert waren diese Positionen Frauen nicht zugänglich.

Im 18. Jahrhundert gab es keine ‚Homosexuellenfrage‘, weder dem Wort noch dem Inhalt nach. Zwar war Geschlechtsverkehr zwischen Menschen gleichen Geschlechts strafbar – jedenfalls im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation waren Männer und Frauen von diesem Verbot betroffen<sup>13</sup> –, zwar wurden einige Leute verurteilt,<sup>14</sup> aber im Ganzen stellte es kein Thema allgemeiner Aufregung dar. Die Grundlinien der als binär gedachten Geschlechterordnung waren klar markiert. Das Sexuelle wurde im 18. Jahrhundert vom Manne her gedacht: als Penetration und Ejakulation, erst diese beiden Körpervorgänge machten es aus.<sup>15</sup> Diese Vorstellung, die noch heute anzutreffen ist, prägte die spätere Formierung von Homosexuellenparagrafen und trug zur Unterbelichtung des weiblichen Begehrens bei. Sexualität wurde auf den richtigen Einsatz des männlichen Gliedes zur Zeugung fokussiert; alles andere galt als Ausschweifung, die zwar moralisch-religiös verdammt wurde, aber ansonsten nicht weiter interessierte. Grenzverletzungen wurden routinemäßig geahndet. Die Angelegenheiten bewegten die Öffentlichkeit nicht besonders, nicht einmal als Basis für einen möglichen Skandal. Regelbrüche blieben entweder innerhalb des *Comments* oder zogen keine großen Kreise, wie einige Beispiele zeigen. Isabella (1741–1763), Gemahlin des habsburgischen Thronfolgers Joseph II. in arrangierter Ehe, konnte ihre Liebe zu dessen Schwester Marie Christine, stets umgeben von Hofdamen, nicht ausleben – sie starb früh.<sup>16</sup> Adelige Männer gingen auf die sogenannten Maskeraden gern in Damenkleidern, die Prinzessinnen in Hosenrollen; alle amüsierten sich. Wenn eine gleichgeschlechtliche Intimität öffentlich wurde, etwa im Rahmen eines Zivilprozesses, dann ramponierte das den Ruf, aber mehr geschah nicht.<sup>17</sup> Das Sexuelle in der ‚Normalform‘ oder seine Varianten lieferten noch keine Sujets von hervorstechender Gestalt. Sie verflossen mit Überlegungen zu Liebe und Ehe. Die (unterhaltende) Literatur produzierte zwar viele Werke zur außerehelichen Aktivität, doch spielten diese innerhalb der ‚Normalform‘.

Wo gleichgeschlechtliches Begehren unangenehm auffiel, wo es zur Sprache kommen konnte, da galt die Devise: Besser nicht darüber reden! So sagte es 1774 Immanuel Kant.<sup>18</sup> Gewissermaßen ‚stumm‘ blieb auch die Laienkommunikation über solche Vorkommnisse; sie wurden dem Beichtvater vertraulich und in pauschalen Formulierungen mitgeteilt (als Verstoß gegen das sechste Gebot). Aber ein öffentliches Sprechen fand kaum statt. Wer erwischt wurde, musste gegebenenfalls für immer den Ort verlassen, sodass der Anlass vergessen werden konnte. Verschweigen galt weithin als die passendste Reaktion. Man glaubte, das gleichgeschlechtliche Begehren gehöre nicht ‚zu uns‘, weil es fremd sei und von außen komme: aus Italien (vgl. den mittel-

alterlichen Ausdruck *florenzen*),<sup>19</sup> aus Frankreich (als *morbus gallicus*)<sup>20</sup> oder aus der Antike (als „Griechische Liebe“),<sup>21</sup> wenn nicht gar aus dem Orient<sup>22</sup> – und all dies lag weit entfernt. Was kein ‚Eigenes‘ war, das müsse man nicht mit Sinn erfüllen. Und wo es in die eigene Kultur hineinragte – in der Antikenbegeisterung –, da wurde es eingekapselt und so umspinnen, dass es Fremdkörper blieb. Daher sind heute kaum Nachrichten über gleichgeschlechtliches Begehren in dieser Zeit aufzufinden.

Wer gleichgeschlechtliche sexuelle Erlebnisse hatte, hat diese neben seiner sonstigen Lebensform gemacht – verheiratet oder ledig. Soziale Orte, um Partner\*innen oder Einmalkontakte zu finden, waren kaum vorhanden. Die spärlichen Zeugnisse aus Mitteleuropa für die Zeit um 1800 belegen eine sehr schwach entwickelte Gelegenheitsstruktur; berichtet wird von Kontakten mit Zufallsbekanntschaften, mit Untergebenen, auf dem Soldatenstrich, mit sehr jungen Leuten, gegen Geld – aber nicht von Lebensentwürfen zu einer auch sexuell gelebten Partnerschaft zwischen Personen des gleichen Geschlechts.

Bekennnistexte gibt es einige, anonym und camouffiert. Die Autor\*innen klagen darin über ihr Geschick, anders zu sein, nehmen also ihre Eigenart nicht an. 1789 berichtete ein Mann „von einer seltsamen Irrung eines menschlichen Triebes“.<sup>23</sup> Er fühle sich „allein, einsam und isoliert“, weil bei ihm „in einen männlichen Körper eine weibliche Empfindung“ gelegt sei. Er habe „Psychologen, Ärzte und Naturforscher“ zur Hilfe aufgerufen. „Jünglinge und Knaben nur reizen ihn“, und sie müssten von fehlerfreiem Wuchs sein; er wolle sie nur streicheln. Es klingt, im heutigen Vokabular ausgedrückt, wie eine pädophile Phantasie. Vom „grobem Missbrauch des männlichen Körpers“ wolle er nichts wissen, meide auch die „ganze Gesellschaft von solchen verstimmten Liebhabern“ in der Stadt. Der Text klingt weniger wie eine Auto- und eher wie die Pathographie eines verklemmten Mannes. Ein anderer Fall wurde 1791 in Moritz’ *Archiv für Erfahrungsseelenkunde* berichtet. Hier habe sich ein Mann in einen besonders Schönen, anscheinend Gleichgestimmten verliebt; nur hätten sich die beiden nie voreinander erklärt; es sei zu nichts gekommen, Melancholie habe sich ausgebreitet.<sup>24</sup> Schließlich gab es all die später für ihre Männerliebe berühmten Leute wie Friedrich II. von Preußen, Johann Wilhelm Ludwig („Papa“) Gleim, Karl Philipp Moritz; auch für ihre Neigung existieren keine belastbaren Nachweise, oder gar dazu, dass sie diese ausgelebt haben; wir (wie schon die damaligen Zeitgenoss\*innen) können es nur plausibel vermuten.

Als Johann Joachim Winckelmann sich 1762 in den Freiherrn von Berg verliebte und ihm die Lebensgemeinschaft antrug, machte er das nicht an sexuellem Begehren fest; vielmehr berief er sich auf die gemeinsam angeborne „Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst“, abgeleitet von den antiken Statuen jugendlicher Männer, deren Anblick Winckelmann zu seinen epochemachenden Theorien angeregt hatte.<sup>25</sup> Eine Gelegenheit zum Gleichgeschlechtssex war damals bei weitem

nicht so leicht aufzufinden wie heute. Die Interessenten glaubten wohl selber nicht so recht daran, auf geeignete Partner für ihr Begehren treffen zu können. Sie neigten dazu, jemanden als Sexualobjekt ins Auge zu fassen, den sie erotisch attraktiv fanden oder in den sie sich verliebten. Ohne Erfüllung führte das dann zur Schermer oder zu den Katastrophen, wie sie mehrfach von literarischen Autoren geschildert worden sind.

Der damals hochberühmte Geschichtsforscher Johannes Müller (1752–1809, geadelt in Österreich 1791) ist ein Einzelfall, der bizarr anmutet und erst seit neuestem gut dokumentiert ist. Der in Schaffhausen (Schweiz) geborene Müller war ein überaus fleißiger und fruchtbarer Gelehrter, führend in seinem Fach – ein „Gehirntier“ nannte ihn Arno Schmidt. Überdies war er an großen Fürstenhöfen als politischer Berater und Vermittler gefragt (Mainz, Wien und Berlin). Der Historiograph arbeitete an vielen Orten und geriet zuletzt zwischen die Fronten, als er sich von Napoleon für Kassel anwerben ließ. Danach fielen die guten Deutschen über ihn her, verunglimpften ihn für diese Wendigkeit, aber auch für sein hässliches Aussehen und seine (kaum ausgelebte) Männerneigung; selbst seine herausragende Wissenschaftsleistung wurde herabgewürdigt – unter anderem, weil er kein richtiger Mann sei.<sup>26</sup> Müller hätte erfolgreicher nicht sein können, berücksichtigt man, dass er seine Karriere als Bürgersohn aus der Schweiz begonnen hatte, und scheiterte doch im und am Privaten.

Für ein emotional und körperlich befriedigendes Männerpaar war noch keine Daseinsform vorhanden. Müller suchte von jung an nach dem allumfassend zu liebenden Freund, den er aber stets nur vorübergehend bzw. bloß vermeintlich fand. Sein Begehren zügelte er indessen nicht und hatte viele Kurzkontakte sowie über lange Zeit einen auch hierin gefälligen Diener. Durch Indiskretionen geriet Müllers Neigung schon früh an die Öffentlichkeit. Seine Briefe an einen Jugendfreund aus den Jahren 1774 bis 1790 wurden gegen den Willen des Verfassers 1802 veröffentlicht. 1787, mit 35, stöhnte Johannes Müller nach vielen enthaltsam verbrachten Jahren auf und schrieb in sein Tagebuch: „Sollte Genuß nicht erlaubt seyn!“ Er wünschte sich eine Beziehung zu einem Mann, mit dem er intellektuell und sinnlich gleichauf sein könne – eigentlich eine moderne Partnerschaftsvision. Sie war ihm versagt geblieben, nicht zuletzt deswegen, weil eine solche Beziehungsform damals nirgends vorgesehen war. Müller unternahm viele Anläufe, machte Geständnisse, umwarb zahlreiche Männer. Dabei unterlief ihm ein folgenschwerer Irrtum, der ihn in Wien in eine groteske Situation verstrickte: ein ihm untergeschobener, fiktiver Sehnsuchtspartner aus Ungarn, an den Müller ebenso enthusiastische wie verräterische Briefe geschickt hatte, was ruchbar wurde.<sup>27</sup> Wie wurde auf die Bloßstellung reagiert? Nicht mit Strafe oder Therapie, wohl aber mit Demontage des Ansehens. Müller hatte sich in Wien unmöglich gemacht. In der Öffentlichkeit ging es nicht

um konkrete widernatürliche Handlungen, sondern um die ‚Griechische Schwäche‘. Manche hielten weiterhin zu ihm, so etwa Goethe und Rahel Varnhagen. Sowohl die Vorstellungen vom Verstoß als auch die Sanktion waren noch diffus in jener Zeit.

Was sich später als ein spezielles Sexualdelikt herauskristallisierte, wurde im 18. Jahrhundert noch als die Ausführungsart einer allgemeinen Ausschweifung gedacht und geahndet, die sich auch als Trinkerei oder Spielsucht äußern konnte. Der anstößige Exzess verwies auf einen verkommenen Lebenswandel und Mangel an Selbstbeherrschung; deswegen wurde er verfolgt. Die sexuellen Handlungen wurden damals nach dem Kriterium ‚natürlich-widernatürlich‘ bewertet. Das Sexuelle wurde mit dem Begriff „fleischliche Vermischung“ erfasst. Was später als Homosexualität die Geister beschäftigen und die Gemüter erhitzen wird, lag hier noch in einer ganz anders etikettierten Schublade, worin es um den fortpflanzungsverhindernden Gebrauch der Genitalien ging. Im österreichischen Strafgesetz der Maria Theresia von 1768 umfasst die „Unkeuschheit wider die Natur“ oder „sodomitische Sünd“ alle ‚Unzucht‘ mit Vieh, Toten oder Personen einerlei Geschlechts, ferner auch „alleinbegehend-widernatürliche Unkeuschheiten“ (Artikel 74). Bereits 1787 wurde der Katalog durch Joseph II. eingedampft auf ‚Unzucht‘ mit Tieren und Personen desselben Geschlechts.<sup>28</sup> Die Sodomiekonzeptionen solcher Strafgesetzbücher enthielten keine gleichgeschlechtlichen Sexualpraktiken zwischen sozial-, alters- und standesmäßig gleichgestellten Männern; und: „Sexuelle Liebesbeziehungen zwischen Frauen waren in der zeitgenössischen strafrechtlichen Literatur ein Randthema“.<sup>29</sup> Vor Gericht kamen Sodomieanklagen zu Zeiten Maria Theresias nicht häufig; (punktuelle) Aktenstudien ergaben keine Hinweise auf Bestrafungen wegen gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen, wohl aber wegen Sexualkontakten zu Tieren, wegen Selbstbefriedigung oder ‚unnatürlichen Handlungen‘ zwischen Mann und Frau (z. B. gegenseitige Masturbation, oraler oder analer Geschlechtsverkehr).<sup>30</sup>

Die Aufklärer des 18. Jahrhunderts beschäftigten sich wenig mit den sexuellen Abweichungen, die ein Jahrhundert später zur Diskussion standen; es fehlten die Themen Prostitution, Homosexualität und Geschlechtskrankheiten. Statt mit Ausschließungen war man, wie Isabel Hull bemerkt, mit Inklusionen befasst, mit der Herausbildung eines Normalmodells für das Geschlechterverhältnis. „Das sexuelle Begehren der Frühmoderne formte sich ohne die Obsessionen, die das 19. und 20. Jahrhundert bedrängten“, sagt sie.<sup>31</sup> Überhaupt interessierte das ‚sexuelle‘ Moment einer persönlichen Beziehung noch nicht so sehr; es wurde abseits des Rechtsdiskurses nicht benannt und wenig besprochen. So verursacht es in den nichtnormativen Fällen nur geringe Aufregung. Die damals so oft beschworene ‚Unaussprechlichkeit‘ der ‚widernatürlichen Sünden‘ bedeutete ja nicht unbedingt, man habe es hier mit einem unbeschreiblich schlimmen Sachverhalt zu tun. Dahinter können auch andere Dimensionen des Tabus gestanden sein, beispielsweise, dass man zu wenig

wisse, dass es widerlich sei, dass es nicht lohne, dass es untunlich sei. Das gleichgeschlechtliche Begehren war diesem Verständnis nach durchaus schlimm, aber weit weg von der eigenen Lebenswelt.

## Frühes 19. Jahrhundert: Es wird unruhig

Zunächst gab es auch am Beginn des 19. Jahrhunderts noch keine ‚Homosexuellenfrage‘. Wenn das gleichgeschlechtliche Begehren in jenen Jahren angesprochen wurde, dann zu allermeist mit Bezug auf Individuen, nicht aber als generell interessierendes Phänomen intimer Beziehungen. Und immer noch wirkte der Wunsch mit, über Unangenehmes lieber zu schweigen. Die spärlichen Zeugnisse aus Mitteleuropa für die Zeit um 1800 belegen eine nur wenig entwickelte Gelegenheitsstruktur; berichtet wird von Kontakten in Zufallsbekanntschaften, mit Untergebenen, auf dem Soldatenstrich, mit sehr jungen Leuten, gegen Geld. Ein solcher Bericht handelt von einer Berliner Wohnung, in der sich 1835 einige Männer mittleren Alters mit Twens vergnügten. Das erinnert sehr an die oft beschriebenen *Molly Houses* in London; es waren bordellartige Wohnungen.<sup>32</sup> Über die Praktiken von Polizei und Justiz im frühen 19. Jahrhundert ist wenig bekannt, sodass angenommen werden darf, alles sei wie in den Jahrzehnten zuvor auf niedrigem Niveau verlaufen: Angezeigte Fälle kamen vor Gericht, polizeilich wurden gelegentlich und vorübergehend einzelne ‚Sündenjäger‘ aktiv. Vor dem Kriminalgericht Wien gab es zwischen 1793 und 1850 nur wenige Verfahren wegen widernatürlicher Unzucht – zwischen null und drei jährlich. Sie betrafen als ‚debil‘ markierte Tagelöhner und Handwerksburschen, die bei gleichgeschlechtlichen oder tierbezogenen Sexualhandlungen erlappt worden waren.<sup>33</sup>

Doch allmählich verlor sich die Unbefangenheit im expliziten Ausdruck gleichgeschlechtlichen Begehrens. An dessen Stelle traten bei den Frauen die romantischen Freundschaften, generell gewann die bürgerliche Kernfamilie als Referenzrahmen die Oberhand. Die Französische Revolution und ihre Kriege waren vorüber, frühere Verhältnisse wurden restauriert. Die Wirksamkeit des sapphischen Elements schwächte sich ab, wiewohl die Frauenbeziehungen blieben. Aber enge Freundschaften zwischen Frauen erregten jetzt Verdacht, anders als vordem.<sup>34</sup> In französischen Schriften (etwa von Théophile Gautier und Honoré de Balzac) kündigte sich eine andere Geschichte des Sexuellen an.<sup>35</sup>

In den Jahrzehnten vor 1850 veränderte sich der Wortgebrauch für den Gleichgeschlechtssex: Statt „Sodomiterey“ wurden zunehmend Vokabeln verwendet, die aufs Antik-Griechische verweisen: „Päderastie“, „sokratische/griechische/platonische Liebe“ und ähnliches.<sup>36</sup> Das Phänomen wurde so aus dem Alttestamentarischen

herausgeholt und gewissermaßen säkularisiert, womit es einer halbwegs unbefangenen und aufgeklärt-wissenschaftlichen Betrachtung näher rückte. Zugleich bewegte sich die Sprache von einem unklaren Sammelbegriff hin zu einem (immer noch verhüllenden) Einheitsbegriff. Jetzt erst konnte aus dem ‚Monstrum‘ ein innerweltlich bekämpfter Gegner werden.

Geläufig wurde der Begriff „Freundesliebe“ – ein bis heute gern gewählter Ersatz für das hässliche und belastete Wort von der „Homosexualität“. Der „körperliche Punkt“, wie er bei Heinrich Hössli heißt und der letztlich die genitale Stimulation meinen muss, wurde gedanklich umspielt, aber selten realisiert. Die als Exempel heute angeführten Freundespaare kommunizierten darüber brieflich. Andere Dokumente liegen nicht vor; könnte es sie gegeben haben? Könnte viel mehr geschehen sein als all die Lobpreisungen und Sehnsüchte, von welchen die Texte reden? Die Briefschreiber\*innen sahen einander auffällig selten, gleichwohl ihre Korrespondenz über Jahrzehnte weiterschwärmt. August von Platen und Heinrich von Kleist trugen ihre auch körperlich gemeinte Liebe Männern an, die dafür nicht zu haben waren. Zwar nahmen sie dabei einen wesentlichen Zug des ‚modernen Homosexuellen‘ vorweg, indem sie jemanden ihres eigenen Standes angingen. Aber sie verfügten nicht über das dafür erforderliche Skript (wer ist wie ansprechbar?).<sup>37</sup> Noch in den 1860er-Jahren musste der literarische Pionier Karl Heinrich Ulrichs von seinen Lesern darauf hingewiesen werden, dass „Urninge“ sich auch untereinander paaren können statt ausschließlich mit einem (heterosexuellen) „Dioning“.

Je mehr die sexuelle Aufladung enger persönlicher Beziehungen zum Thema wurde, desto heftiger wurde gleichgeschlechtliche Nähe abgelehnt. Das galt für die Freundschaften zwischen Frauen ebenso wie die zwischen Männern. Dazu musste aber erst die Aufmerksamkeit für das Sexuelle angestiegen sein, wie es seit etwa 1800 schnellen Schritts geschah. Die Geschlechterprofile schärften sich, der Unterschied trat polar hervor. Geschlechtsrichtigkeit erforderte, dass Körperbild und Mentalität zueinander passen. Die hybride Verbindung eines Männerkörpers mit einer weiblich-empfindsamen Seele, wie für Heinrich von Kleist und einige seiner Dramenfiguren festgestellt,<sup>38</sup> stieß bereits auf Ablehnung. In derart zweifelhafter Männlichkeit kündigte sich die später definierte Homosexualität an.

## Strafgesetzgebung als Konfliktgenerator

In Preußen begann nach 1800 eine lebhafte Reformtätigkeit, die erst kurz nach 1850 an ein Ende kam. Dabei ging es zunächst darum, die überkommene Androhung einer Todesstrafe für die ‚Unkeuschheiten wider die Natur‘ abzuschaffen, was großenteils gelang. Sodann geriet die religiöse Begründung („Sünde“) ins Schuss-

feld; sie wurde durch eine moralische („Sittlichkeit“) ersetzt. Geradezu hochmodern war die Frage, ob der Staat nur dann einschreiten solle, wenn jemand zu Schaden gekommen sei (Rechtsgutprinzip). Und dann wurde noch überlegt, ob die Strafgerichte oder bloß die Verwaltungsbehörden mit den delikatsten Vorgängen befasst werden sollten. Für die Strafnorm selbst stand zur Debatte, ob auch die weibliche Version zu verbieten und welches Strafhöchstmaß anzusetzen sei – von nur einem Monat Haft bis zu fünf Jahren schwerem Kerker reichte die Palette. Während der oft langjährigen Gesetzesvorbereitung lag mehrfach in der Luft, auf die Bestrafung ganz zu verzichten. Das Hin und Her auf der Ebene der Expertenkommissionen und Ministerialreferenten führte letztlich zu der Entscheidung für eine harsche Strafandrohung. Die Spannweite der erwogenen Lösungen war groß, und die Präferenzen kippten andauernd, je nachdem, wer sich gerade damit befasste. Immer noch ist schwer zu sagen, wer und was den Ausschlag gab. Aber jedenfalls wurde im Zweifel *gegen* die Delinquenten entschieden.

In der Schweiz blieb der Gleichgeschlechtssex um 1800 unter französischem Einfluss für fünf Jahre lang straffrei; davor und danach (in den deutschschweizer Kantonen) wurden wieder harte Freiheitsstrafen angedroht. Österreich schaffte 1787 die (noch 1768 bekräftigte) Todesstrafe ab (allerdings nicht das lebensgefährliche Schiffziehen); einer unter den neun Legislatoren hatte sogar die Straffreiheit befürwortet. Ab 1803 wehte wieder ein schärferer Wind. Die Reformen mündeten 1852 in das bekannte, bis 1971 geltende Recht, das die „Unzucht wider die Natur [...] mit Personen desselben Geschlechts“ pönalisierte und für den Grundtatbestand einen Strafrahmen von einem bis zu fünf Jahren schwerer Kerker vorsah.<sup>39</sup> In Österreich waren zudem von den ersten frühneuzeitlichen Strafrechtskodifikationen bis zur Aufhebung des Totalverbots im Jahr 1971 durchgängig Männer und Frauen von dem Verbot gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen betroffen, übrigens auch während der Zeit des Nationalsozialismus.<sup>40</sup>

Die deutschen Staaten, in ihrer Zersplitterung, folgten größtenteils noch Gesetzen aus dem 16. Jahrhundert bis weit zurück zum Römer Justinian („Gemeines Recht“); im Raum standen drakonische Strafen, die indessen selten verhängt wurden. Einige bemerkenswerte Ausnahmen kündigten einen neuen Trend an. Die linksrheinischen Gebiete waren 1795 französisch geworden, wie auch 1810 für wenige Jahre ein weiter Teil West- und Norddeutschlands. Hier galt nun napoleonisches Recht, das sich in Sittlichkeitssachen stark zurückhielt und die sogenannte „einfache“ Homosexualität straffrei ließ; pönalisiert blieb sie nur unter den Bedingungen einer öffentlichen Verletzung des Schamgefühls, der Gewaltanwendung und des Kindesmissbrauchs.

Das französische Vorbild, in Recht und Staatsphilosophie, strahlte noch weiter aus. Der einflussreiche Strafrechtler Anselm Feuerbach (1775–1833), Rechtstheoretiker und Politiker in einer Person, formulierte die Prinzipien einer rationalen Krimi-

nalpolitik. Dazu gehörte das Kriterium, dass der Strafstaat nicht schon beim bloßen Verstoß gegen die Moral einschreitet, sondern erst bei einer Verletzung von Rechten Dritter. Feuerbach, nach Bayern berufen, kritisierte damit das gesamte Sittenstrafrecht und zog die Konsequenz: Im dortigen Strafgesetzbuch blieb 1813 der einvernehmliche Gleichgeschlechtssex (wie auch anderes ‚unzüchtiges Handeln‘) straflos; die Polizei hatte nur noch auf die Einhaltung der öffentlichen Ordnung zu achten. Das bayerische Vorbild fand reiche Nachahmung: In den Königreichen Württemberg und Hannover sowie, in Fortgeltung des *Code pénal*, in den linksrheinischen Gebieten blieb die einfache Homosexualität bis zur Jahrhundertmitte straffrei. Die liberalen, vor allem aus Frankreich herübergekommenen Impulse vermochten sich allerdings nicht dauerhaft durchzusetzen.

Den deutschen Gesetzgebern war eine solche Betonung von Freiheiten nicht geheuer. Sogar Feuerbach ließ sich von seinem rationalen Standpunkt abbringen; 1822 vollzog er eine Kehrtwende, allerdings ohne sie zu publizieren. Seine Widersprüchlichkeit leitete den Aufbruch in das weitere 19. Jahrhundert ein, den Beginn der Aufrüstung gegen Sexualdelikte. Das gleichgeschlechtliche Begehren wurde politisiert – eine Entwicklung, die von Preußen ausging. Die langwierige Suche nach neuen Strafgesetzen hatte manche Gründe, wovon der gewichtigste in dem Rechts- und Kulturkonflikt lag, den die Einverleibung der Rheinprovinz (1814/1815) hervorgerufen hatte. Preußen sträubte sich gegen den liberalen Geist, den das dort geltende französische Recht ausstrahlte und der vor allem die Regeln für den Strafprozess betraf. Autoritärer Obrigkeitsstaat und Zivilgesellschaft trafen hier unversöhnlich aufeinander. 1817 wurde in Berlin ein eigenes „Ministerium für die Gesetzes-Revision“ eingerichtet. Die förmliche Revision brachte es bis 1848 auf zehn Entwürfe, in denen die Strafe für Gleichgeschlechtssex fast jedes Mal einen anderen Wortlaut erhielt. Das rheinisch-französische Recht blieb stets ein Stachel, der den Zug zur Rechtseinheit bremste. Vor der Jahrhundertmitte fand also eine rege Gesetzgebungsdiskussion statt; gleichzeitig aber blieben die Verfolgungszahlen niedrig.

Der mit dem Entwurf im Ministerium seit Anfang 1826 betraute junge Kammergerichtsrat Friedrich Bode (1793–1877) schlug überraschend einen eigenen Weg ein: Der Grundtatbestand sollte straflos bleiben; pönalisiert sollten nur die drei Fälle werden, in denen der Gleichgeschlechtssex mit Gewalt oder an Jugendlichen ausgeübt wurde bzw. als öffentliches Ärgernis qualifiziert werden konnte. Zur Begründung berief sich Bode „auf die in anderen Legislationen bemerkten Fortschritte“, ohne die Länder zu benennen; immerhin hätte er Bayern anführen können, ohne das Nationalgefühl zu beleidigen. In Bodes Handschrift waren solche Hinweise noch enthalten, wurden aber vom Revisor selbst getilgt; er hielt sie also nicht für tunlich.<sup>41</sup> In Preußen orientierte man sich eben nicht an anderen Staaten. Diesem Aufschlag folgte über die Jahre ein bemerkenswertes Ping-Pong zwischen Pönalisierung und

Straffreiheit (einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Personen desselben Geschlechts).<sup>42</sup> Bode hielt an seinem Entwurf fest. Ab 1841 trat die Wende ein: Im Staatsrat, dem höchsten Gremium, gerieten die Anhänger einer Strafbeschränkung in die Minderheit. Die Entscheidung mit der bleibenden Wirkung wurde am 9. Januar 1843 getroffen. König Friedrich Wilhelm IV. akzeptierte den ihm vorgelegten Gesetzentwurf im Ganzen, ließ nur einige wenige Vorschriften ändern, überwiegend im Bereich der Unzuchtsdelikte. Am ausführlichsten äußerte er sich zur Homosexuellenstrafe. Er öffnete den Strafrahmen nach oben, schärfte von Strafarbeit zu Zuchthaus, erhöhte die Mindestsätze. Er erfand neue Strafschärfungsgründe; auf einen widernatürlichen Missbrauch mit Todesfolge wurde die Todesstrafe gesetzt.<sup>43</sup> Die Majestät hatte sich offensichtlich mit der Vorschrift befasst und erteilte Weisungen.

Die Vorgänge zeigen, wie die Aufmerksamkeit für ein Delikt schrittweise anstieg, das zuvor kaum Interesse geweckt hatte. Sie demonstrieren auch die Kontingenz der Pönalisierung; es gab kein So-und-nicht-anders, jederzeit waren mehrere Varianten in der Rechtsprechung möglich, von Ignorieren bis strengere Strafe (bei dem einfachen Sachverhalt). Alternativen zur Kriminalisierung waren in vielen deutschen Staaten bereits vorhanden, gestützt durch rechtsphilosophische Begründungen. Man konnte in Berlin nicht irgendwie und gedankenlos in die Gesetzgebung zur Homosexualität hineinschlittern. Für das Resultat waren sowohl einzelne Akteure, vor allem der Souverän, als auch übergreifende Interessen verantwortlich. Die politischen Kräfte sind mit den Hinweisen auf die gescheiterte Revolution und den Zug zur Reichsgründung zu umschreiben.

## Der weitere Verlauf

Die Order des preußischen Königs von 1843 erwies sich als folgenreiche Streitverkündung; sie kam einer Kriegserklärung gleich. Seitdem beharrte Preußen auf der Strafbarkeit ‚gleichgeschlechtlicher Unzucht‘ zwischen Männern und setzte sie 1871 reichsweit durch. Ein Startschuss war gefallen; von nun an entwickelte sich eine zunehmend heftige Unterdrückung der gleichgeschlechtlich Begehrenden, und die Angegriffenen rafften sich allmählich zu einer Gegenwehr auf, und zwar Männer wie Frauen, denn abgesehen vom Strafrecht trafen die Feindseligkeiten beide Geschlechter. Über Jahrhunderte hatten die fleischlichen Sünden ‚nur‘ Gottes, nicht des Kaisers Gebot verletzt. Das spiegelte sich in der nachsichtigen Einstufung als ‚Laster‘. Im frühen 19. Jahrhundert nun etablierte sich die Überzeugung, die Sodomie beeinträchtigt die Kraft der Nation, führe zur „unberechenbaren physischen Entnervung der Staatsbürger“. Man dachte, die unsittlich Handelnden schädigen nicht nur sich selber,

sondern auch ihre Opfer und schließlich durch ihr schlechtes Vorbild die gesamte Bevölkerung. Die Fortpflanzungsrate werde beeinträchtigt, die Grundfesten von Ehe und Familie unterminiert, Erziehung und Erbfolge durcheinandergebracht.<sup>44</sup> In Gestalt der Sittlichkeit sorgte man sich um den Bestand von Staat und Gesellschaftsordnung. Der Gleichgeschlechtssex wurde als systemrelevant, als politisches Delikt gesehen. Kein Wunder, dass der Staat hiergegen zu Felde zog.

In schneller Folge positionierten sich die forensische Psychiatrie (Johann Ludwig Casper, Carl Westphal) und die Sexualpathologie (Richard von Krafft-Ebing u.v.a.). Die Polizeien entwickelten immer raffiniertere Ermittlungs- und Überwachungsmethoden. Die Strafjustiz erweiterte allmählich den Zugriffsbereich des gesetzlichen Rahmens. Die Gesetzgebung überlegte, die Strafdrohung für ‚gleichgeschlechtliche Unzucht‘ auf Frauen auszudehnen, was in Österreich ohnehin geltendes Recht war. In der öffentlichen Aufmerksamkeit bekam das Thema Homosexualität ab 1900 Konjunktur, mit wachsender pejorativer Konnotation. Durch die Skandalisierbarkeit wurde es immer gefährlicher, wenn eine Person als „homosexuell“ etikettiert werden konnte.<sup>45</sup>

Im selben Zeitraum traten die dergestalt Bekämpften das erste Mal im politischen Kontext auf und entwickelten Überlebensstrategien. Bereits seit den 1850er-Jahren schickten einzelne Männer Briefe an die politischen Instanzen, um die Pönalisierung aufzuhalten. In den frühen 1860er-Jahren entwarf Karl Heinrich Ulrichs seine Konzeption der mann-männlichen Liebe und ging damit an die Öffentlichkeit. Noch vor 1900 entstand eine Subkultur von Treffpunkten und Veranstaltungen, zuerst in den Metropolen, dann auch in den anderen Städten, bald gründeten sich Vereinigungen, zirkulierten Mitteilungsblätter und Literaturen – all das recht gut bekannt und – angesichts der gleichzeitig steigenden Homophobie – von faszinierend innovativem Charakter. Die Widerstandshandlungen konnten keine Machtressourcen in Form von Geld oder Anordnungsbefugnis einschließen, vielmehr involvierten sie den eigenen Körper: riskierten eine Freiheitsstrafe, ließen sich medizinisch untersuchen, führten ihn in auffälliger Performanz öffentlich vor usw.

Mit Hanna Hacker glaube ich, „dass es eine ‚große Erzählung‘ zur historischen Etablierung von Homosexualitäten in sich industrialisierenden Ländern des 19. und 20. Jahrhunderts gibt. Relativ festgefügte Narrative zu lesbischer Subjektivität bilden einen Teil davon.“<sup>46</sup> All diese im Einzelnen bereits einigermaßen gut erforschten Vorgänge bilden das repressiv-emanzipative Trajekt zu Homosexualität-Homophobie, begonnen um 1850. Und auch die Homosexuellenverfolgung unter dem NS-Regime fügt sich in das Trajekt des heteronormativen Konflikts in ganz anderer Weise ein als in die üblichen Geschichtserzählungen. Dort erscheinen die ‚Machtergreifung‘ und das Ende der Ersten Republik in Österreich wie überraschende, schwer erklärbare Unfälle. In der Verlaufskurve der antihomosexuellen Feindseligkeiten hingegen

besetzen die Jahre von 1933 bis 1945 den Gipfel eines hundertfünfzigjährigen Vorgangs. Alle bis dahin entwickelten Waffen kamen geballt und mit höchster Intensität zum Einsatz: soziale Stigmatisierung, Pathologisierung, Kriminalisierung und Polizeiverfolgung. Mit dem Konzentrationslager wurde, wie gegen andere Feindgruppen, ein Höhepunkt des Terrors erreicht. Österreich, das den Nationalsozialismus 1938 freudig begrüßte, übernahm die Maßnahmen aus Deutschland.

Den affektiven Kern der Feindseligkeiten bildete ein auf Ekelgefühle gegründeter Hass, wie er bereits in der Order des preußischen Königs von 1843 spürbar wurde. Solchen Affekten war nie mit rationalen Argumenten beizukommen. Zudem vernichtete er die Selbstachtung der davon Betroffenen – bis einige von diesen sich entschlossen, der Entwertung zu widerstehen und sich zu behaupten. So hat die Zunahme der Unterdrückung auch den Widerstand wachsen lassen. Die Stigmatisierung wurde in ein als Stolz beschriebenes positives Selbstwertgefühl gewendet. Beispielsweise diente der Rosa Winkel, als Zeichen der Elimination in den Konzentrationslagern, für einige Jahrzehnte als Symbol des schwullesbischen Aufbruchs.<sup>47</sup> Der Hass-Stolz-Komplex begründete die Dynamik des Trajekts mit seinem paradox anmutenden Resultat.

## Struktur, Ereignis und *agency*

Können die Handlungen einzelner Personen – wie des Königs Friedrich Wilhelm IV. oder der Homoaktivist\*innen – den Gang der Geschichte beeinflussen? In der soziologischen Theoriebildung wird vorgeschlagen, die analytischen Dimensionen von Struktur, Ereignis und *agency* nicht gegeneinander auszuspielen, sondern deren Zusammenwirken zu betrachten, wie es beispielsweise Anthony Giddens demonstriert hat. Demnach kann ein Handeln *gegen* die überwölbenden Integrationskräfte einer Gesellschaft durchaus deren Struktur verändern. Konflikte zwischen den Segmenten kommen sogar dem Erhalt des Ganzen zugute, ebenso wie sie dieses auseinanderreiben können. Zumindest in Einzelbereichen vermögen die Subjekte, falls sie nicht vereinzelt bleiben, strukturelle Gegebenheiten zu attackieren und zu verschieben. Umso mehr gilt dies in einem Bereich wie Geschlecht und Sexualität, der sich ohnehin seit Beginn des 19. Jahrhunderts in Umbruch und Rekonstitution befindet. Dabei kommt es nicht auf die Intentionen und Gedanken der Aktiven an, sondern auf deren Praxis. Die Klärung der Zusammenhänge betreiben Geschichtswissenschaft und Soziologie als gemeinsames Geschäft.<sup>48</sup>

Die Geschichtswissenschaft führt eine erkenntnistheoretische Debatte, um ihren Gegenstand zu konstituieren und ihren Wahrheitsanspruch zu begründen. Dabei streitet sie darüber, inwieweit soziale (politische, ökonomische ...) Strukturen dem

Handeln von Individuen vorgängig sind bzw. es überlagern. Die Initiativen einzelner haben hier schlechte Karten, wie Doris Gerber aufzeigt; denn ‚die Strukturen‘ sind immer schon da, bevor Akteur\*innen auftreten. Sie möchte nicht nur dem ‚Handeln‘ und dem ‚Individuum‘, sondern sogar auch den ‚Intentionen‘ den Rang als erklärungskräftiges Potenzial einräumen.<sup>49</sup> Das klingt nach innerakademischem Diskutieren, und das ist es auch – aber belangvoll, wenn wir den Ablauf des heteronormativen Konflikts verstehen wollen. Hier hat das widerständige Handeln weniger Aktiver, über Jahrzehnte durchgehalten und durch zwischenzeitliche Niederlagen nicht aufgehoben, zu einem anfangs als unmöglich geltenden Ergebnis geführt.

Wo die Ereignisse um den historischen Komplex der Homosexualitäten nicht nur chronologisch nacherzählt, sondern als Prozess des 19. und 20. Jahrhunderts gedeutet werden, da wird meist der Strukturkontext angeführt: der Marktkapitalismus, die Individualisierung, die Durchsetzung der Menschenrechte, das Brüchigwerden der Männlichkeit<sup>50</sup> usw. sollen den heutigen Stand erklären. Die Frage ist indessen: Hat hier der Kontext das Geschehen gelenkt, – oder lief er nur begünstigend mit? Ich meine, dass ohne die Widerstandsaktionen der gesamte Prozess nicht stattgefunden hätte; der maßgebliche Beitrag einer *agency* kann hier nicht marginalisiert werden. Das heißt, was die einzelnen Akteur\*innen tun, entfaltet Wirkungen in einem größeren Zusammenhang. Es ändert nichts am Beitrag zum historischen Konfliktverlauf, ob da jemand ‚nur‘ in gewagten Gedichten Kunst produziert (August von Platen), ob jemand vor einem Tribunal seine Haut zu retten versucht (Philipp zu Eulenburg), ob sie ihre Eigenart öffentlich ausdrückt (Johanna Elberskirchen) – oder ob es um das politische Anliegen einer Emanzipation geht (Magnus Hirschfeld). Dabei werden nicht Strukturzwänge vollzogen, sondern die kaum vorhersehbare (auch nicht von heute her retrodizierbare) Praxis der Akteur\*innen vollbringt den Entwicklungsschritt.

Die Betonung der *agency* bedeutet hier keineswegs den Rückfall in eine überholte Geschichtsauffassung, wonach ‚große Persönlichkeiten‘ Geschichte machen und ihre ‚Ideen‘ in die Tat umsetzen. Die neuere Theorie sozialer Praktiken will *structure* und *agency* vereinen; sie stellt Handlung, Körper, praktisches Wissen und Aktive ins Zentrum; sie untersucht die Verbindung von körperlichen Verhaltensroutinen, kollektiven Sinnmustern und subjektiven Sinnzuschreibungen der Akteur\*innen mit Identitäten und Symbolen.<sup>51</sup> Die öffentlich wahrgenommenen Taten verändern die Verhältnisse. Im Alltagswissen tauchen Personen auf, die zuvor nur als vage Schemen und Monstren existiert haben; in den forensischen Tribunalen verteidigen sich diese neuen Wesen, die „Homosexuelle“ genannt werden; die Wissenschaften interessieren sich für sie und generieren Theorien; die Politik muss Farbe bekennen; in den urbanen Szenerien bauen sich einschlägige Einrichtungen auf; Massenmedien und Literatur berichten über all dies.

Die Protagonist\*innen haben ihre Erfolge nicht allein erzielt, auch wenn sie als erste vorgeprescht sind und über einen Plan verfügten. Sie mussten Mitstreiter\*innen ansprechen und gewinnen; dies wurde von ihren Absichten umfasst, es verschlang viel Zeit und Aufwand. Solange sie allein blieben, wurde ihnen keine Beachtung geschenkt, wurden sie niedergemacht. Erst im Verein mit anderen Aktiven und Advokat\*innen gelang der Durchbruch zur nächsten Stufe. Wenn mehrere Menschen ein Ziel teilen und es absichtsvoll anstreben, wenn sie dazu untereinander in Kommunikation treten und sich über die Schritte verständigen – dann entsteht *kollektives Handeln*. Über die dabei erreichten Stufen eines Erfolgs verändern sich die sozialen *Strukturen*. Das zeigt der langfristig durchgehaltene, von Niederlagen bloß zurückgeworfene, aber niemals aufgehaltene Kurs der Repressionsabwehr, mit dem neue Geschlechter- und Sexualverhältnisse heraufgeführt worden sind.

Die Neubewertung von *agency* in der Theoriebildung führt auch zu einer Neubewertung der Leistung all jener Autor\*innen, deren Schriften heute so gerne als bloß ‚strategisches Denken‘ kleingemacht werden, beispielsweise Magnus Hirschfeld und Johanna Elberskirchen. Tatsächlich betrieben sie das, was in der Soziologie als *action research* (Handlungsforschung) eingeordnet wird: Mit ihren Gedanken und Aussagen beschrieben sie eine zu verändernde Realität und befeuerten einen sozialen Wandel.

Und zum Konfliktbeginn 1843 kann geschichtstheoretisch gefragt werden: Soll eine einzelne Handlung nun die Ursache für den bellizistischen Verlauf des heteronormativen Konflikts sein? Die Antwort lautet: ja, durchaus. ‚Ursächlich‘ ist nicht das, was der Regularität einer Gesetzmäßigkeit entspricht, wie es von einer nomologisch genannten Auffassung angenommen wird. Sondern ursächlich ist, was den Verlauf des Geschehens ändert, wie es Doris Gerber als ‚kontrafaktische Auffassung‘ erläutert.<sup>52</sup> Ohne die Entscheidung des Königs und seiner Granden für die Strafbarkeit wäre es bei dem vom Revisor Bode geschriebenen und in der Kommission des Staatsrats bereits abgesehenen Entwurf mit der Straffreiheit geblieben. Aber hinter den erklärten Willen des Souveräns konnte man nicht mehr zurück. Bis dahin war die Angelegenheit offen geblieben; es existierten mehrere Alternativen zur Pönalisierung: in einigen preußischen Landesteilen, in mehreren außerpreußischen Ländern Deutschlands, in den Strafgesetzentwürfen der Revolutionsjahre 1848/49. Maßgebend blieb die königliche Streitverkündung, ohne die der nunmehr eröffnete und über ein Jahrhundert andauernde Konflikt einen gänzlich anderen Verlauf genommen hätte. Die Kriminalisierung nebst ihren Folgen in der Forensischen Psychiatrie und in den Polizeipraktiken rief die „Widernatürlichen“ zur Gegenwehr und nötigte ihnen die Kampfesziele auf. Ihnen war eine schwärende Wunde geschlagen, die dauerhaft zu versorgen war. Ob sie es wollten oder nicht – ihre Aktivitäten wurden kräftezehrend für mehr als ein Jahrhundert auf die Entkriminalisierung

fokussiert. Noch in unserer Gegenwart sieht queere Politik eines ihrer Hauptanliegen darin, die Opfer der (in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 verfassungswidrigen) Bestrafungen zu rehabilitieren.

Mein Thema in diesem Aufsatz war die Frage nach einer Zäsur zwischen den Epochen. Solche Einschnitte lassen sich leicht dann als scharf erkennen, wenn sie am Zusammenbruch eines Politikregimes wie 1918 oder 1945 (in Österreich und Deutschland) festgemacht werden können. Meine These geht dahin, dass diese Ereignisse lediglich neue Phasen eines weit längerfristigen Prozesses beginnen lassen. Der heteronormative Konflikt, wie er uns bis heute beschäftigt, hat um 1850 eingesetzt, und dieses Datum ist kein schneidender Termin, obgleich sich für die Jahre um 1850 einige Aktionen und Ereignisse angeben lassen, die für eine Zäsur sprechen. Erst dann setzte das Wechselspiel von Verfolgung und Widerstand ein. Ab diesem Zeitpunkt regierte in Staat und Gesellschaft ein unbedingter Wille zur Auslöschung der verhassten Sexualform. Auf vielen Gebieten erfand und benutzte man repressive Instrumente. Wären andere Akteur\*innen am Werk gewesen oder hätten die Aktivist\*innen andere Impulse gesetzt, hätte es durchaus anders kommen können. Weder die stigmatisierende Homophobie, noch die Emanzipation der LSBT\*I-Menschen sind unausweichliche Geschichtsverläufe; sie unterliegen vielmehr einer stets mitzudenkenden Kontingenz. Und diese gilt zumal für die Zukunft.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu den Forschungsbericht von Peter-Paul Bänziger/Julia Stegmann, Politisierungen und Normalisierung. Sexualitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum (5.11.2010), <http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1120> (13.9.2017).
- 2 Thomas K. Gugler, Okzidentale Homonormativität und nichtwestliche Kulturen, in: Florian Miltenberger/Jennifer Evans/Rüdiger Lautmann/Jakob Pastötter (Hg.), Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven, Hamburg 2014, 141–179; Khaled El-Rouayheb, Before Homosexuality in the Arab-Islamic World. 1500–1800, Chicago 2009.
- 3 Christopher Treiblmayr, Männerbünde und Schwulenbewegung im 20. Jahrhundert (3.12.2010), <http://www.ieg-ego.eu/treiblmayrc-2010-de> (13.9.2017), 5.
- 4 Vgl. Susan S. Lanser, The Sexuality of History. Modernity and the Sapphic. 1565–1830, Chicago 2014, 10.
- 5 „Deutschland war seit der Wende zum 20. Jahrhundert stärker als jede andere Nation mit immer wieder neu auftauchenden Diskursen über Homosexualität beschäftigt“, schreibt Susanne zur Nieden im Titelaufsatz des von ihr herausgegebenen Buchs: Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945, Frankfurt am Main 2005, 17–51, 25; zum Beleg zitiert sie Eve Kosofsky-Sedgwick, Isabel V. Hull und Claudia Bruns.
- 6 Hanna Hacker, Frauen\* und Freund\_innen. Lesarten ‚weiblicher Homosexualität‘. Österreich, 1870–1938, Wien 2015, 284. Vgl. ferner Merry Wiesner-Hanks, Sexual Identity, in: Scott Spector/Helmut Puff/Dagmar Herzog (Hg.), After the History of Sexuality, New York 2013, 31–42; Robert Beachy, Das andere Berlin. Die Erfindung der Homosexualität. Eine deutsche Geschichte 1867–1933, München 2015.

- 7 LSBT\*I: Lesben-Schwule-Bisexuelle-Transgender-Intergeschlechtliche. Das Akronym tritt in verschiedenen Fassungen auf. Wenn allein die Dimension der sexuellen Orientierung gemeint ist, entfallen T\* und I.
- 8 Marti M. Lybeck, *Desiring Emancipation. New Women and Homosexuality in Germany. 1890–1933*, Albany 2014; Scott Spector, *Violent Sensations. Sex, Crime, and Utopia in Vienna and Berlin. 1860–1914*, Chicago/London 2016; Scott Spector/Helmut Puff/Dagmar Herzog (Hg.), *After the History of Sexuality. German Genealogies with and Beyond Foucault*, New York 2012.
- 9 Ein ‚Trajekt‘ lässt sich als eine Art Verlaufskurve vorstellen: Etwas entsteht, stabilisiert sich, wird brüchig und vergeht schließlich. Zu beobachten ist die zeitlich gegliederte und inhaltlich verkettete Abfolge von Ereignissen und Zustandsänderungen, gestaltet von soziokulturellen Vorgaben (Institutionen), individuellen Handlungen und subjektiven Erfahrungen. Beispiele sind Krankheitsverläufe und Statuspassagen. Sozialhistorisch geht es um ergebnisoffene Transformationsphasen innerhalb einer Epoche.
- 10 Vgl. dazu James D. Davis, *Beautiful War. Uncommon Violence, Praxis, and Aesthetics in the Novels of Monique Wittig*, New York 2010.
- 11 Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1999, 63. Ausführlicher dazu mein Artikel: Die Sexualordnung – vom Krieg her gedacht. *Querdenken bei Michel Foucault*, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 29/4 (2016), 340–343.
- 12 Mike Laufenberg, *Sexualität und Biomacht*, Bielefeld 2014, 318.
- 13 Artikel 116 der *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532.
- 14 Hier etwa ein Bericht von 1891 über die Verurteilung eines sogenannten „Mannweibs“ aus Halberstadt zum Tode wegen „Sodomie“ im Jahr 1721: F. C. Müller, Ein weiterer Fall von conträrer Sexualempfindung. Mitgeteilt von Dr. F. C. Müller, dirig. Arzt-Alexanderbad, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei: für Ärzte und Juristen* 42/6 (1891), 279–300.
- 15 Belege bei Paul Derks, *Die Schande der heiligen Päderastie*, Berlin 1990, 40–43; Isabel V. Hull, *Sexuality, State, and Civil Society in Germany, 1700–1815*, Ithaca 1996, 250.
- 16 Virginia Hagn, *Freundschaftskult? Die Briefe der Isabella von Parma an ihre Schwägerin Marie Christina*, in: Franz M. Eybl (Hg.), *Häuser und Allianzen. Houses and Alliances. Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich*, Bd. 30, Bochum 2016, 15–32.
- 17 Vgl. die Beiträge von Michaela Lindinger und Wolfgang Nedobity in: Wolfgang Förster/Tobias G. Natter/Ines Rieder (Hg.), *Der andere Blick. Lesbischswules Leben in Österreich*, Wien 2001.
- 18 Immanuel Kant, Vorlesung zur Moralphilosophie (1774), hg. Werner Stark, Berlin 2004, 249.
- 19 Siehe z. B.: Jacob und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 3, Leipzig 1854, Spalte 1817, zitiert nach <http://dwb.uni-trier.de/de/>.
- 20 Girolamo Fracastoro, *Syphilis sive morbus Gallicus*, Paris 1531.
- 21 W. Daniel Wilson, *Goethe, Männer, Knaben. Ansichten zur „Homosexualität“*, Berlin 2012.
- 22 So beschreibt etwa der zuvor zitierte Eintrag des Grimmschen Wörterbuchs das *Florenzen* insbesondere als Eigenschaft der „Tartaren“ und „Saracenen“.
- 23 Für Text und Kommentar vgl. Heinrich Detering, ‚zur Sprache kommen‘. Eine homoerotische (Auto-)Biographie 1789, in: Gerhard Härle (Hg.), *Grenzüberschreitungen*, Essen 1995, 265–278.
- 24 In: *Gnothi seauton oder Archiv für Erfahrungsseelenkunde* 8/1 (1791), 6–10.
- 25 Vgl. dazu Whitney Davis, *Queer Beauty. Sexuality and Aesthetics from Winckelmann to Freud and Beyond*, New York 2010, 190; Wolfgang von Wangenheim, *Der verworfene Stein. Winckelmanns Leben*, Berlin 2005, 222.
- 26 Ausführlich nacherzählt von Paul Derks, *Schande*, 1990, 295–369.
- 27 Vgl. die Brieftexte in André Weibel (Hg.), *Johannes von Müller. Briefe an Graf Louis Batthyány Szent-Iványi 1802–1803*, 2 Bde., Göttingen 2014; zur Sexualbiographie v. Müllers ebda., Bd. 2, 37–65.
- 28 § 71 (Widernatürliche Unzucht) Strafgesetzbuch Josephs II. von 1787.
- 29 Susanne Hehenberger, *Unkeusch wider die Natur. Sodomieprozesse im frühneuzeitlichen Österreich*, Wien 2006, 157.
- 30 Hans-Peter Weingand, *Vom Feuertod zu einem Monat Gefängnis. Gleichgeschlechtliche und sexuelle Handlungen und Strafrecht in Österreich 1499–1803*, in: *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 1 (1999), 102–109, 106–108.

- 31 Hull, *Sexuality*, 1996, 258, 48.
- 32 Vgl. dazu Manfred Herzer, Wadzeck, in: *Capri* 37 (2005), 2–4.
- 33 Friedrich Hartl, *Das Wiener Kriminalgericht. Strafrechtspflege vom Zeitalter der Aufklärung bis zur österreichischen Revolution*, Wien 1973, 273.
- 34 Exemplarisch in Therese Hubers Roman über ehelose Frauen von 1829: *Die Ehelosen*, 2 Bde., Leipzig 1829; vgl. Angela Steidele, ‚Als wenn Du mein Geliebter Wärest‘. Liebe und Begehren zwischen Frauen in der deutschsprachigen Literatur 1750–1850, Stuttgart 2003, 243f.; Lanser, *Sexuality*, 2014, 239.
- 35 So Lanser, *Sexuality*, 2014, 244.
- 36 Vgl. Susan E. Gustafsson, *Men Desiring Men*, Detroit 2002, 24.
- 37 William Simon/John H. Gagnon, Wie funktionieren sexuelle Skripte, in: Christiane Schmerl/Stefanie Soine/Marlene Stein-Hilbers/Birgitta Wrede (Hg.), *Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften*, Opladen 2000, 70–95.
- 38 Britta Herrmann, Auf der Suche nach dem sicheren Geschlecht, in: Walter Erhart/Britta Herrmann (Hg.), *Wann ist der Mann ein Mann?* Stuttgart 1997, 212–234, 223 (zum Folgenden 215).
- 39 Einzelheiten bei Hans-Peter Weingand, ‚... daß dieses Laster mehr eine Religions Sache seye‘. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen und Strafrecht in Österreich 1781–1852, in: *Invertito* 16 (2014), 9–37; Johann Karl Kirchknopf, Die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen in Österreich im 20. Jahrhundert, in: *zeitgeschichte* 43/2 (2016), 68–84.
- 40 Hehenberger, *Natur*, 2006; Johann Karl Kirchknopf, Ausmaß und Intensität der Verfolgung weiblicher Homosexualität in Wien während der NS-Zeit. Rechtshistorische und quantitative Perspektiven auf Dokumente der Verfolgungsbehörden, in: *Invertito* 15 (2013), 75–112.
- 41 Motive zu dem, von dem Revisor vorgelegten Ersten Entwurf des Criminal-Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten, Bd. 3, II. Abt., Berlin 1829, 278; in der Handschrift: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kultur (GStA PK), I. HA Rep. 2.5.1., Nr. 9665, Bl. 277 Rs.
- 42 Vgl. im Einzelnen dazu meinen Aufsatz: Das Verbrechen der widernatürlichen Unzucht, in: Rüdiger Lautmann/Angela Taeger (Hg.), *Männerliebe im alten Deutschland*, Berlin 1992, 141–186.
- 43 GStA PK, I. HA Rep. 90a. 10, IV, Nr. 1, Bl. 216 Rs.
- 44 Literaturbelege bei Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, *Tabu Homosexualität*, Frankfurt am Main 1978, 324–328.
- 45 Spector, *Sensations*, 2016.
- 46 Hacker, *Frauen\**, 2015, 20.
- 47 Erik N. Jensen, The Pink Triangle and Political Consciousness. Gays, Lesbians, and the Memory of Nazi Persecution, in: Dagmar Herzog (Hg.), *Sexuality and German Fascism*, New York 2005, 319–349.
- 48 Vgl. dazu Thomas Welskopp, *Unternehmen Praxisgeschichte*, Tübingen 2014, 55–76, mit einer intensiven Rezeption der *Structure-and-agency*-Theorie von A. Giddens.
- 49 Doris Gerber, *Analytische Metaphysik der Geschichte*, Frankfurt am Main 2012, 271.
- 50 Zur Nieden, *Homosexualität*, 2005.
- 51 Vgl. Sven Reichardt, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, in: *Sozial.Geschichte* 22/3 (2007), 43–65, 44, 53.
- 52 Siehe dazu Gerber, *Metaphysik*, 109–136.